

KOMPAKT

Verschiedenes

APP DER WOCHE

Lieferungen

Diese Anwendung hilft, den Versandstatus von Paketen und Briefen mit Trackingnummern im Blick zu haben. Das ist vor allem für Menschen und Firmen praktisch, die viele Pakete versenden oder empfangen. Man muss nur die Trackingnummer in die Zwischenablage kopieren, anschließend die App öffnen und den Anbieter wählen, den die Anwendung anhand der Nummernstruktur vorschlägt. Alternativ lässt sich der Strichcode mit der Smartphone-Kamera scannen. So kann man den Stand sämtlicher Sendungen einsehen, statt jeweils die Webseiten von DHL, UPS oder einem anderen Logistikunternehmen aufrufen zu müssen. Auf Wunsch erhalten Anwender Updates als Mitteilung oder können den Status in der Widget-Liste einsehen. Eine Cloud-Synchronisation ermöglicht den Abgleich mit der Lieferungen-App auf anderen Geräten. Das Produkt für iOS ist für 5,49 Euro im App Store erhältlich.

Ein Tipp von publisk.de

MELDUNGEN

Chef muss mindestens zehn Stunden bezahlen

Bei sogenannter Arbeit auf Abruf steht im Vertrag des Beschäftigten keine Stundenzahl. Die wöchentliche Arbeitszeit richtet sich danach, wie viel zu tun ist. Dennoch gelten laut Deutschem Gewerkschaftsbund Mindestrechte. Stehen keine Stunden im Vertrag, muss der Arbeitgeber pro Woche mindestens zehn Stunden bezahlen, unabhängig davon, ob sie geleistet wurden. Der Arbeitgeber ist zudem verpflichtet, dem Mitarbeiter mindestens vier Tage im Voraus mitzuteilen, wann er ihn einsetzen möchte. An dieser Frist ist in der Regel nicht zu rütteln.

Weiterbildung an der Hochschule

Neben dem Job zur Uni – und das mit Unterstützung des Arbeitgebers: 48 Prozent der Hochschulen in Deutschland bieten eine betriebliche wissenschaftliche Weiterbildung an. Das geht aus der Studie „Trendmonitor Weiterbildung“ des Stifterverbands hervor. In Zukunft könnten es noch deutlich mehr Kurse und Teilzeitstudiengänge werden: 76 Prozent der befragten Hochschulen wollen ihr Angebot ausbauen. 23 Prozent der Betriebe finden das gut. 15 Prozent der Unternehmen bevorzugen hingegen Weiterbildungsangebote privater Anbieter.

Perfektionisten sollten Abstriche machen

Wer auf jedes Detail achtet und keine Nachlässigkeiten duldet, bekommt schnell Ärger mit Kollegen. „Nicht völlig zu Unrecht“, so Karriereberaterin Christina Kock in der Zeitschrift „Emotion“ (3/2018). Über jede Kleinigkeit zu diskutieren, kann Prozesse verlangsamen und verschlechtern. Perfektionisten sollten stets prüfen, ob ihre Detailversessenheit gerade weiterhilft. Zudem kostet Perfektionismus Geld, das ein Vorgesetzter womöglich nicht hat.

Betreuungs-Profis für alle Lebenslagen

Altenpfleger und Krankenpfleger waren in der Vergangenheit zwei unterschiedliche Berufe. Das wird sich mit der aktuellen Reform des Berufsstandes ändern – und soll mehr Nachwuchskräfte anlocken

Von Regine Suling

Köln. Die Gesundheit ihrer Mitmenschen steht für sie im Vordergrund. Und doch unterscheiden sich die Ausbildungen und die Bezahlung von Kinderkranken-, Gesundheits- und Kranken- und Altenpfleger noch immer voneinander.

Dabei dokumentiert allein das Wort „Pflege“ in den verschiedenen Berufsbezeichnungen eine große Gemeinsamkeit. Einen Schritt hin zu mehr Vereinheitlichung in der Ausbildung soll es nun mit dem Pflegeberufereformgesetz geben. Das im Juli 2017 verkündete Gesetz soll stufenweise in Kraft treten und den Beruf attraktiver machen.

„Mit dem neuen Gesetz entsteht ein unglaublich weites und attraktives Berufsbild“, sagt Dr. Cindy Scharrer, Lehrerin für Pflegeberufe und Leiterin des Patienten-Informations-Zentrums an der Uniklinik Köln. Denn bis dato sind die Ausbildungen zur Gesundheits- und Kranken-, Kinderkranken- und Altenpflege separate Ausbildungsgänge. Das Pflegeberufereformgesetz sieht zukünftig vor, die bisher im Alten- und Krankenpflegegesetz getrennt geregelten Ausbildungen zusammenzuführen.

Generalisierte Ausbildung

Alle Azubis erhalten zwei Jahre lang eine gemeinsame, generalistisch ausgerichtete Ausbildung, in der sie einen Vertiefungsbereich in der praktischen Ausbildung wählen. Wer die generalistische Ausbildung im dritten Jahr fortsetzt, erwirbt damit den Abschluss zur Pflegefachfrau oder zum Pflegefachmann. Auszubildende, die ihren Schwerpunkt in der Pflege alter Menschen oder der Versorgung von Kindern und Jugendlichen sehen, können für das dritte Ausbildungsjahr stattdessen auch einen gesonderten Abschluss in der Altenpflege oder Gesundheits- und Kinderkrankenpflege erwerben.

„Erst mal wird es im System knirschen“, glaubt Dr. Barbara Strohbücker, die die Stabsstelle Pflegewissenschaft an der Uniklinik Köln innehat. Denn durch die Generalistik sei ein besserer Wechsel zwischen den Einrichtungen möglich. „Da müssen die Altenheime sicherlich mehr zahlen und ihren Beschäftig-



Medizinische Kenntnisse sind wichtig, der sensible Umgang mit Menschen aber auch.

FOTO: PICTURE ALLIANCE/ROBERT KNESCHKE

„Mit dem neuen Gesetz entsteht ein unglaublich weites und attraktives Berufsbild.“

Cindy Scharrer, Uniklinik Köln

ten größere Handlungsspielräume geben“, glaubt Scharrer. „Dass die Altenpflege eine Stufe unter der Krankenpflege steht, ist absurd“, findet auch Barbara Strohbücker. „Wir brauchen dringend Kompetenzen der Altenpflege im Krankenhaus“, unterstreicht die Pflegewis-

senschaftlerin. Denn in Krankenhäusern müssten zunehmend ältere, mehrfach kranke Menschen gepflegt werden.

Ausbildung wird kostenfrei

Eine weitere wichtige Neuerung: Das Schulgeld in der Altenpflegeausbildung wird grundsätzlich abgeschafft. Voraussetzung für die neue Ausbildung ist ein mittlerer Schulabschluss oder eine zehnjährige allgemeine Schulbildung. Hauptschulabsolventen können die Ausbildung beginnen, wenn sie über weitere Qualifikationen verfügen. Alle Ausbildungswege werden künftig über einen gemeinsamen Ausbildungsfonds finanziert. Die Ausbil-

dung wird damit kostenfrei. Zudem haben Auszubildende künftig Anspruch auf eine angemessene Ausbildungsvergütung. Die neuen Ausbildungsgänge starten 2020. Die notwendige Ausbildungs- und Prüfungsverordnung liegt noch nicht vor, soll aber im Laufe des Jahres 2018 verabschiedet werden. „Dann müssen die Ausbildungsstätten ihre Curricula umkrempeln. Dafür brauchen sie einen gewissen Vorlauf, denn für diese Arbeit fehlen die Ressourcen“, sagt Strohbücker.

Internationale Entwicklung

Bis zum 31. Dezember 2025 sollen Gesundheits- und Familienministerium die Anzahl der separaten Ab-

schlüsse auswerten. Haben mehr als 50 Prozent den generalistischen Abschluss gewählt, sollen die eigenständigen Berufsabschlüsse auslaufen und nicht mehr weitergeführt werden. Das Gesetz formuliert überdies die Voraussetzungen für ein neues, grundständiges Pflegestudium. Es wird den Absolventinnen und Absolventen unmittelbar eine Berufstätigkeit in der Pflege ermöglichen. Damit werde der Pflegeberuf auch für Abiturienten attraktiver, meint Scharrer. Ein weiterer Vorteil: Das neue Gesetz ermöglicht auch eine Anerkennung des generalistischen Berufsabschlusses innerhalb der Europäischen Union. „Damit haben wir den Anschluss an die internationale Entwicklung gefunden“, sagt die Expertin.

Der Pflegereport der Bertelsmann Stiftung prognostiziert, dass die Anzahl der Pflegebedürftigen bis zum Jahr 2030 um 50 Prozent steigt. Zugleich nimmt jedoch die Zahl derjenigen ab, die in der Pflege arbeiten. Nun komme es darauf an, aus der Reform etwas zu machen. „Immerhin sind wir die größte Berufsgruppe im Gesundheitssektor, wir könnten eigentlich einen gesamtgesellschaftlichen Einfluss haben“, findet Scharrer. Nach dem neuen Gesetz dürfen die Pflegekräfte zudem den individuellen Pflegebedarf erheben, feststellen und die Pflege planen. „Da wäre es nur konsequent, wenn wir auch über das Budget entscheiden könnten“, findet Strohbücker. Für Scharrer steht fest: „Wir leben im spannendsten Zeitalter der Pflege.“

Der Weg zur Reform

■ Das Kabinett hatte am 13. Januar 2016 den Gesetzentwurf zur Pflegeberufsreform beschlossen.

■ Der Bundestag beschäftigte sich am 18. März 2016 in erster Lesung mit dem Entwurf.

■ Nach eingehenden Beratungen hat der Bundestag am 22. Juni 2017 das Pflegeberufereformgesetz verabschiedet.

■ Der Bundesrat hat dem Gesetz am 7. Juli 2017 zugestimmt.

Mehr Erfolg im Ausland

Autorin erklärt, wie Mitarbeiter interkulturelle Konflikte lösen

In international tätigen Unternehmen brauchen Mitarbeiter und Führungskräfte außer guten Englischkenntnissen vor allem interkulturelle Kompetenz. Fehlt sie, können große Konflikte entstehen. Denn wer zum Beispiel in einem asiatischen Land sachliche Kritik so ausdrückt wie in Deutschland üblich, hat schlechte Karten. Wirtschaftsprofessorin Erin Meyer ist ausgewiesene Spezialistin für dieses Thema.

Wie Konflikte entstehen

Für ihr Buch hat sie im ersten Schritt acht typische Quellen für interkulturelle Konflikte identifiziert: die Art und Weise der Kommunikation, die Form des Feedbacks, die Überzeugungskraft von Argumenten, der



FOTO: WILEY-VCH

Führungsstil, der Weg, auf dem Vertrauen entsteht, das Äußern von Widerspruch und die Pünktlichkeit. Mit diesen acht Messgrößen lassen sich interkulturelle Unterschiede schnell ermitteln und gegebenenfalls ebenen. Wie das funktioniert, erklärt die Autorin in je einem Kapitel. Der große Vorzug dieses Buchs sind die vielen praktischen Beispiele. Als Trainerin hat Erin Meyer buchstäblich die ganze Welt gesehen und schöpft aus einem enormen Erfahrungsschatz.

Die Autorin ist Amerikanerin. Sie pflegt den in den USA populären Stil, Wissenschaft anschaulich und lebensnah zu erzählen. Das gelingt ihr handwerklich hervorragend. Einzelne Episoden sind atmosphä-

risch so verdichtet, dass man meint, dabei gewesen zu sein. Ein anderes Plus ist die im Subtext durchscheinende Überzeugung, dass sich interkulturelle Konflikte lösen lassen.

Wie Konflikte gelöst werden können

Dies ist ein Problemlösungsbuch und keine theoretische Abhandlung aus dem akademischen Elfenbeinturm. Selbstverständlich sind nationale Stereotype problematisch, sofern sie wertend sind. Gleichwohl gibt es überall anerkannte Normen angemessenen Sozialverhaltens – die aber durchaus unterschiedlich sind. Darum geht es hier. Das Buch hilft dabei, auch jenseits der Landesgrenzen in jeder Beziehung erfolgreich zu sein. matz

„Die Culture Map. Ihr Kompass für das internationale Business“ von Erin Meyer, Wiley-VCH, 275 S., 24,99 Euro

BERUF DER WOCHE



FOTO: GETTY IMAGES/MAVERIKARNAU

Medienkaufleute

Aufgaben Medienkaufleute Digital und Print – so die vollständige Bezeichnung – arbeiten in Verlagen und anderen Medienunternehmen. Meist sind sie in der Abteilung Marketing und Vertrieb angesiedelt. Dort sind sie an der Entwicklung und Vermarktung von gedruckten/digitalen Medien beteiligt. Sie handeln mit Rechten, berechnen Produktionen oder beraten Kunden.

Ausbildung 87 Prozent der Auszubildenden in diesem Beruf haben Abitur gemacht. Gute Schulnoten in Deutsch, Mathe und Wirtschaft helfen beim Einstieg. Darüber hinaus müssen Medienkaufleute Kommunikationstalent sein und oft verhandeln. Im ersten Ausbildungsjahr liegt das Gehalt bei 700 Euro, im dritten Jahr kann es auf bis zu 1020 Euro steigen. apa